

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 171 „Schulstraße/Talstraße“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 22.03.2018 beschlossen, dass für einen Bereich östlich der Schulstraße, nordwestlich der Talstraße und südwestlich der Turnhalle Schulstraße 30 der Bebauungsplan Nr. 171 „Schulstraße/Talstraße“ inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt werden soll. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB verzichtet.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurechten für Gruppenwohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie für demenziell Erkrankte. Weitere geplante Nutzungen sind barrierefreie Wohnungen, eine Tagespflege sowie ein Café.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten durch die südwestliche Grenze des Grundstücks der Sporthalle Schulstraße 30
im Südosten durch die Talstraße
im Westen durch die Schulstraße L 924

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1 tlw., 2, 56, 57 tlw., 501, 502, 569, 609 tlw., Gemarkung Hattingen, Flur 19, siehe Übersichtsplan.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt

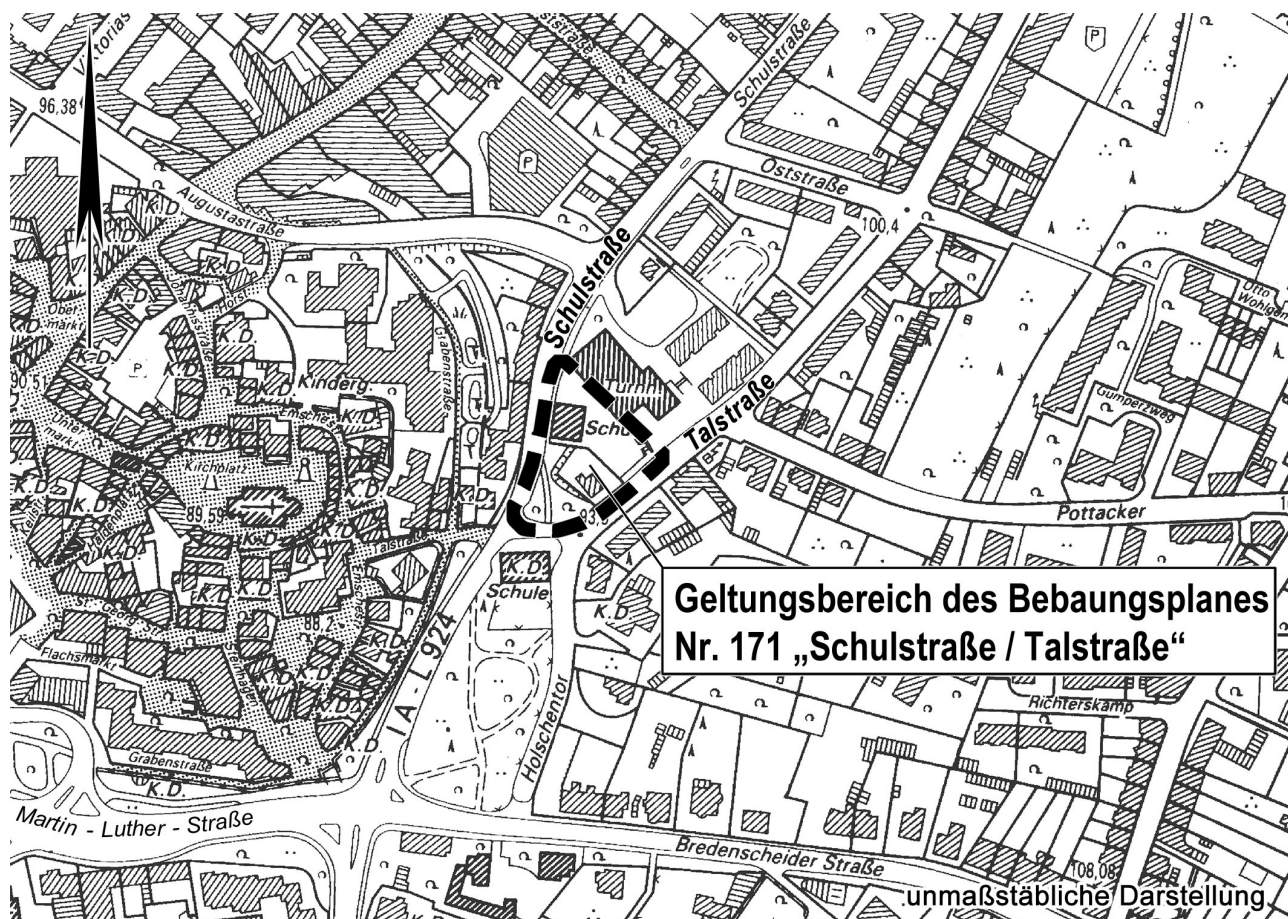
**am Dienstag, 11.09.2018 ab 18.00 Uhr
im Holschentor – Zentrum für bürgerschaftliches Engagement, Talstraße 8, Hattingen.**

Vertreter der Stadt werden das Planungskonzept erläutern. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hattingen, 29.08.2018

Der Bürgermeister I. A. Hendrix

Übersichtsplan



Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrums eBehördenakte EN“ zwischen der Stadt Hattingen und der Stadt Witten

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrums eBehördenakte EN“ zwischen der Stadt Hattingen und der Stadt Witten am 30. Juli 2018 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt und mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises (www.enkreis.de, Rubrik "Politik / Verwaltung", "Amtliche Bekanntmachungen", "Juli 2018") bekannt gemacht worden ist.

Hattingen, 23.08.2018

Der Bürgermeister

Glaser